

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	27 (1965)
Heft:	12
Rubrik:	Kampf der Luftverunreinigung : Aufruf an die Führer und Halter von Motorfahrzeugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampf der Luftverunreinigung

Aufruf an die Führer und Halter von Motorfahrzeugen

Jedermann leidet unter der starken Verunreinigung der Luft auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen durch die Motorfahrzeuge. Durch geschickte Fahrweise und sorgfältige Pflege seines Wagens kann jeder Führer und Halter eines Motorfahrzeuges dazu beitragen, den Gehalt der Luft an schädlichen oder unerwünschten Abgasen zu vermindern, wie es das neue Strassenverkehrsgesetz vorschreibt.

Wir richten deshalb an Sie die folgenden Ratschläge:

Fahrzeuge mit Benzinmotor

Beim Fahren:

- Brüskes Vollgas-Anfahren und Beschleunigen vermeiden.
- Möglichst bald in die höheren Gänge schalten.
- Umgekehrt das Gas rechtzeitig und ruhig wegnehmen.
- Ruhig, flüssig und überlegt fahren.
- Nicht mit dem Gaspedal im Leerlauf (z.B. beim Anhalten vor Verkehrsampeln) spielen.
- Die Gemischanreicherung (Starter am Vergaser usw.) so rasch als möglich wieder ausschalten.

Beim Halten:

- Auch bei kürzerem Halten, namentlich vor Barrieren, Baustellen, Signalanlagen usw. den Motor abstellen, sofern dadurch ein rasches Wiederauffahren nicht in Frage gestellt ist.

Beim Unterhalt des Fahrzeuges:

- Auf richtige Einstellung der Zündung achten.
- Für guten Zustand und für einwandfreies Arbeiten der Zündkerzen sorgen.
- Den Vergaser für Fahrt und Leerlauf richtig einstellen lassen.
- Das Luftfilter periodisch reinigen und das gesamte Treibstoff- und Zündungssystem sowie den Motor auf einwandfreies Funktionieren kontrollieren lassen.

Bei Zweitaktmotoren empfehlen wir darüber hinaus:

- Ein geeignetes Zweitaktmotoren-Oel verwenden.
- Für die vorgeschriebene und gleichmässige Beimischung des Oels zum Benzin sorgen.

- Das Öl eher knapp dosieren. – Eine Ueberdosierung ist unnütz und hat vermehrte Rauchbildung, stärkere Verschmutzung der Zündkerzen, Kolben und Auspuffschlitzen zur Folge.

Fahrzeuge mit Dieselmotor

Dieselmotoren rauchen, wenn sie überlastet sind. Deshalb:

- Brüskes Beschleunigen oder Verzögern vermeiden.
- Fahrzeug nicht überlasten.
- Die vom Motorenwerk oder von der Reparaturwerkstätte korrekt eingestellte Einspritzpumpe nicht verstellen.
- Den Zustand von Motor und Treibstoffsystem regelmässig kontrollieren lassen.
- Schlecht zerstäubende Düsen und ungenügend abdichtende Kolben und Ventile rechtzeitig ersetzen lassen.
- Beachten Sie im übrigen unsere besondere Aktion «Wenn der Diesel raucht».

Wenn Sie diese Ratschläge befolgen, helfen Sie mit, die Luftverunreinigung zu bekämpfen. Sie schonen Ihre Gesundheit und diejenige Ihrer Mitmenschen, sparen aber auch Treibstoff und vermindern die Zahl der teuren Reparaturen. Zudem vermeiden Sie Konflikte mit Art. 34 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln vom 13. November 1962:

1. Motorfahrzeuge sind so zu unterhalten und zu benützen, dass sie keinen vermeidbaren Rauch entwickeln.
2. Der Motor ist auch bei kürzeren Halten abzustellen, wenn dies das Wefahren nicht verzögert.
3. Der Fahrzeugführer hat auf staubigen, schmutzigen oder nassen Strassen, besonders bei Schneeschmelze, so zu fahren, dass Strassenbenützer und Anwohner nicht belästigt werden.

Eidg. Kommission für Lufthygiene
 Automobil-Club der Schweiz ACS
 Touring-Club der Schweiz TCS
 Treuhandverband des Autotransport-Gewerbes TAG
 Verband der Motorlastwagen-Besitzer ASPA
 Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU
 Schweizerischer Traktorverband

Suche zu mieten

Werkstatt oder Schlosserei

geeignet für Vertrieb und Reparaturen von Landmaschinen.

Offerten unter Chiffre T 1247 H an die Hofmann-Annoncen in 8163 Obersteinmaur ZH